

Hygienekonzept für Trainingsbetrieb in der Egelsee-Sporthalle

Betreten und Verlassen der Sporthalle

- a) Die Sporthalle darf nur mit einer Gesichtsmaske (medizinisch oder FFP2) betreten werden. Auf allen Laufwegen ist eine Maske zu tragen.
- b) Beim Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren.
- c) Jede Person ab 6 Jahren, die am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte, muss entweder einen Nachweis vorlegen, dass sie vollständig geimpft oder genesen ist oder über einen negativen PCR- oder Schnelltest verfügt. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein, Tests, die von Schulen bestätigt sind, gelten 60 Stunden. Selbsttests werden nicht anerkannt. Ansonsten ist keine Teilnahme am Trainingsbetrieb möglich.
Von der Teilnahme sind weiterhin ausgeschlossen:
 - Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen (Quarantäne)
 - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen
 - Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet eingereist sind
 - Kontaktpersonen zu Infizierten
- d) Zur Nachverfolgung sind die Kontaktdaten aller Teilnehmer zu erfassen. Diese Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- e) Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zur Halle gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden.

Die Verantwortung für Einhaltung der Regeln liegt beim Trainer, Übungsleiter oder Betreuer

Trainingsbetrieb

- a) Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- b) Es dürfen nur eigene Textilien, insbesondere Handtücher, benutzt werden
- c) Im Trainingsbereich dürfen sich nur am Training Beteiligte und Betreuer aufhalten

- d) Pro Trainingsteilnehmer und Betreuer ist eine Fläche von mindestens 10 qm notwendig.
Daraus ergeben sich folgende maximale Teilnehmerzahlen:
- | | |
|---------------------------|-------------|
| Südlicher Gymnastikraum: | 21 Personen |
| Nördlicher Gymnastikraum: | 25 Personen |
| Ein Hallendrittel: | 33 Personen |
- e) Im Trainingsbetrieb muss der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, Maskenpflicht besteht während des Trainings ebenfalls nicht
- f) Direkt vor und nach den Trainings gilt im gesamten Bereich Maskenpflicht

Foyer und Küche

Foyer und Küche stehen zur Benutzung nicht zur Verfügung, Ansammlungen im Foyer sind nicht zulässig.

Der Vorstand